

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1593**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 22. Dezember 2006

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein an den Finanz- und Bildungsausschuss
Murmans School of Global Management and Economics
Kooperationsvertrag**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
anliegende Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

über

Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 14. Dezember 2006

Murmann School of Global Management and Economics

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei sende ich Ihnen wie zugesagt den Kooperationsvertrag zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, dem Institut für Weltwirtschaft und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr über die Organisation der Zusammenarbeit, Rechtsform sowie Finanzierung der Murmann School of Global Management and Economics.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Austermann

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU),
vertreten durch das Rektorat

und

dem Institut für Weltwirtschaft (IfW),
vertreten durch den Präsidenten

und

der Förderstiftung Murmann School of Global Management and Economics
(Förderstiftung),
vertreten durch den Stiftungsvorstand

und

dem Land Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Präambel

- (1) Ziel dieser Vereinbarung ist es, die wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen am Wissenschaftsstandort Kiel in Schleswig-Holstein nachhaltig zu stärken und durch die enge Verbindung von CAU, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fakultät (WiSo-Fakultät), IfW und Förderstiftung eine exzellente Einrichtung der weltwirtschaftlichen Lehre und Forschung entstehen zu lassen. Sie soll die Innovationstätigkeit der Wirtschaft durch Entwicklung der Innovationsfähigkeiten von Führungskräften in Wirtschaft und Gesellschaft in einem globalisierten Umfeld nachhaltig stärken. Hierzu wird die „Murmann School of Global Management and Economics“ (Murmann School) eingerichtet.
- (2) Die Studienprogramme der Murmann School richten sich vorwiegend an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung, die vertiefte Kenntnisse für Führungspositionen in Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen erwerben wollen.
- (3) Die Lehre und Forschung an der Murmann School konzentriert sich auf Fragen des globalen Managements und der globalen Wirtschaft und wird in enger Kooperation mit der WiSo-Fakultät und dem IfW durchgeführt. Dabei wird eine enge Vernetzung von Wissenschaft und Hochschulen mit Unternehmen und global operierenden Organisationen angestrebt.

§ 1 Personal

Die CAU stellt der WiSo-Fakultät über den bestehenden Lehrkörper hinaus zwei weitere Professorenstellen der Besoldungsgruppe W3 so rechtzeitig zur Verfügung, dass sie erstmals in 2007 besetzt werden können und der Lehrbetrieb zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen werden kann. Diese Stellen dürfen nur im Sinne der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen besetzt werden.

§ 2 Berufungsverfahren

- (1) Für das Berufungsverfahren gelten die Vorschriften des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig Holstein, die Satzung der WiSo-Fakultät und folgende Vereinbarungen:
- (2) Dem gemeinsam besetzten Berufungsausschuss gehören in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an: Die Dekanin oder der Dekan sowie zwei weitere Professorinnen oder Professoren der WiSo-Fakultät, eine am IfW tätige Professorin oder ein am IfW tätiger Professor, eine Professorin oder ein Professor aus dem Rektorat der CAU sowie eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer, die oder der von der Familie Murmann bestimmt wird. Weiterhin gehören zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des IfW dem Berufungsausschuss an. Die Vertreterinnen oder Vertreter der anderen Mitgliedergruppen werden aus der WiSo-Fakultät bestimmt.
- (3) Der Entwurf des Ausschreibungstextes wird von der WiSo-Fakultät im Einvernehmen mit dem IfW beschlossen. In dem Ausschreibungstext ist auf die gemeinsame Berufung und die Aufgaben an der Murmann-School hinzuweisen. Die Ausschreibung richtet sich an Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, die im Bereich der globalen Wirtschaft international hervorragend ausgewiesen sind.

§ 3 Einstellung und Zuweisung

Die Professorinnen oder Professoren werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften des Hochschulgesetzes von der zuständigen Stelle berufen und eingestellt. Der Ruf wird im Einvernehmen mit IfW und Murmann School erteilt. Sie werden unter Fortzahlung der Bezüge von dem zuständigen Dienstherrn mit der gesamten Lehrverpflichtung zunächst für die Laufzeit

dieser Vereinbarung der Murmann-School zugewiesen. Der Umfang der Lehrverpflichtung an der Murmann School wird entsprechend den spezifischen Aufgaben festgelegt.

§ 4 Berufungsvereinbarung

- (1) Die Hochschulleitung der CAU führt die Berufungsverhandlungen und schließt die Berufsvereinbarung unter Mitwirkung der WiSo-Fakultät, des IfW und der kaufmännischen Geschäftsführerin oder des kaufmännischen Geschäftsführers der Murmann School of Global Management and Economics gGmbH. Die in Abs. 2 bis 5 sowie in § 3, Satz 3 und 4 getroffenen Regelungen werden Bestandteil der Berufsvereinbarung.
- (2) Die zugewiesenen Professorinnen oder Professoren arbeiten in Lehre und Forschung mit der WiSo-Fakultät und dem IfW zusammen.
- (3) Die Rechte und Pflichten in der akademischen Selbstverwaltung der CAU bleiben bestehen.
- (4) Die zugewiesenen Professorinnen oder Professoren berichten dem Aufsichtsrat der Murmann School of Global Management and Economics gGmbH einmal im Jahr.
- (5) Im Falle der Auflösung der Murmann-School gewährleisten die zugewiesenen Professorinnen oder Professoren die ordnungsgemäße Beendigung der Studienprogramme für die immatrikulierten Studierenden. Danach entfallen die mit den zugewiesenen Professorinnen oder Professoren getroffenen besonderen Vereinbarungen. Die Professorinnen oder Professoren verbleiben mit allen Rechten und Pflichten an der WiSo-Fakultät.

§ 5 Zusammenarbeit

Die zugewiesenen Professorinnen und Professoren können im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan der WiSo-Fakultät bzw. der Präsidentin oder dem Präsidenten des IfW einen Teil ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben an der Murmann School durch Professorinnen oder Professoren der WiSo-Fakultät oder entsprechend geeignete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des IfW erfüllen lassen, wenn sie in entsprechendem Umfang Lehr- und Forschungsaufgaben an der WiSo-Fakultät oder dem IfW übernehmen.

Der Umfang der Forschungsanteile, die von der Murmann School im Rahmen der Kooperation am IfW erbracht werden, entspricht mindestens dem finanziellen Anteil der Mitfinanzierung durch das IfW.

§ 6 Rechtsform, Aufsichtsrat

- (1) Die Murmann-School wird von der Förderstiftung als gemeinnützige GmbH errichtet.
- (2) Die CAU und das IfW können nach Klärung der erforderlichen Bedingungen und Voraussetzungen, insbes. nach § 105 LHO i. V. mit § 65 LHO, Mitgesellschafter der gGmbH werden.
- (3) In der gGmbH wird ein Aufsichtsrat gebildet, der sich zusammensetzt aus:
 - der Rektorin oder dem Rektor der CAU,
 - der Dekanin oder dem Dekan der WiSo-Fakultät,
 - einer oder einem vom IfW zu benennenden Vertreterin oder zu benennendem Vertreter,
 - der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär des für die CAU zuständigen Ministeriums,
 - zwei Mitgliedern der Familie Murmann,
 - einer oder einem von der Familie Murmann im Einvernehmen mit dem Rektorat zu benennenden Professorin oder Professor,
 - der oder dem Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats als kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht.

Eine Vertretung der Rektorin oder des Rektors der CAU sowie der Dekanin oder des Dekans der WiSo-Fakultät durch ihre gesetzlichen Vertreter ist zulässig.

- (4) Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Aufgabe, den Haushalts-/Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss zu beschließen, die Geschäftsführung zu überwachen, Lageberichte zu prüfen und die Geschäftsführung zu entlasten, eine wissenschaftliche Geschäftsführerin oder einen wissenschaftlichen Geschäftsführer und eine kaufmännische Geschäftsführerin oder einen kaufmännischen Geschäftsführer sowie die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates zu bestellen. Die wissenschaftliche Geschäftsführung soll einer Professorin oder einem Professor der Murmann School übertragen werden.
- (5) Die Murmann-School soll den Status eines An-Instituts der CAU erhalten.

§ 7 Wissenschaftlicher Beirat

Es wird ein wissenschaftlicher Beirat von der Murmann School gGmbH eingerichtet. Vorsitzende oder Vorsitzender des Beirats ist die Präsidentin oder der Präsident des IfW. Anzahl der Mitglieder, Zusammensetzung und Auftrag werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

§ 8 Finanzierung

- (1) Die Murmann School wird gemeinsam von Förderstiftung, CAU und IfW getragen. Für Errichtung und Betrieb der Murmann School leisten die Partner beginnend in 2007 für einen Zeitraum von 7 Jahren folgende jährliche Beiträge als Basisfinanzierung:

Förderstiftung	500.000 Euro,
Institut für Weltwirtschaft	50.000 Euro,
CAU	700.000 Euro.

Der Finanzierungsbeitrag der CAU setzt sich zusammen aus 200.000 Euro Eigenmitteln der CAU und 500.000 Euro zweckbezogener Zuweisung des Landes Schleswig-Holstein an die CAU.

- (2) Nach Ablauf von sechs Jahren sollen die Studienprogramme der Murmann-School durch ein unabhängiges Expertengremium evaluiert werden, um auf dieser Grundlage über die Fortführung zu entscheiden.
- (3) Unabhängig von dem Ergebnis der Evaluierung der Studienprogramme und der Laufzeit dieser Vereinbarung gem. § 9 verpflichten sich die Förderstiftung und die CAU zur dauerhaften Finanzierung je einer der W 3-Stellen mit einer Ausstattung von mindestens einer Mitarbeiterstelle entsprechend BAT II a und einer halben Sekretariatsstelle entsprechend VI b BAT. Damit wird sichergestellt, dass die anstehenden Berufungen nicht zeitlich befristet, sondern auf Lebenszeit erfolgen können.

§ 9 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Ihre Laufzeit ist befristet bis zum 31.12. 2013.

Kiel, 20. Oktober 2006

Rektor der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

Prof. Dr. Thomas Bauer

Präsident des Instituts für Weltwirt-
schaft

Prof. Dennis J. Snower, Ph.D.

Förderstiftung Murmann School of
Global Management and Economics

Vorsitzender des Stiftungsrates

Dr. Klaus Murmann

Vorstand

Dr. Horst Neumann

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr, vertreten durch den
Staatssekretär

Jost de Jager

Zustimmung der Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftlichen Fakultät
(Dekan)

Prof. Dr. Peter Nippel